

STELLUNGNAHME zum Antrag GLG-Fraktion vom: 08.01.2009 eingegangen: 08.01.2009	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Grötzingen 28.01.2009 2 1 öffentlich
Anlage mit Werbung/Ortsplan am Kreisverkehr Augustenburgstraße		

Die Werbeanlage, die zunächst ohne Ortsplan ausgestattet und von der FDP-Fraktion moniert worden war (Sitzung am 11.06.2008), wurde zwar mit einem Ortsplan ergänzt, aber dieser befindet sich auf der Ostseite. Auch dies wurde bereits im Ortschaftsrat beanstandet. Die Ortsverwaltung hat die Forderung des Ortschaftsrats zeitnah weiter gegeben und bei Gesprächen in anderen Angelegenheiten am 27.10. und 21.11.2008 den Vertreter des Stadtplanungsamts daran erinnert, dass der Plan auf der Westseite der Anlage angebracht wird. Eine Rückmeldung wurde nochmals angemahnt.

Inzwischen liegt uns die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vor:

Danach hat die Fa. Wall mit der Aufstellung der Werbeanlage mit rückseitigem Stadtplan auf eine Anregung vom Stadtplanungsamt reagiert und den o.g. Standort bestückt.

Aus der Sicht der Firma ist es nachvollziehbar, dass die "Werbeseite" zum Kreisverkehr hin angeordnet sein sollte. Das Stadtplanungsamt geht davon aus, dass Autofahrer bzw. Fußgänger, die den Stadtplan eingehender betrachten wollen, diesen auf der Rückseite der Anlage vermuten werden, da sämtliche im Stadtgebiet aufgestellten 56 Anlagen so beschaffen sind.

Um die Wahrnehmbarkeit zu verbessern schlägt das Stadtplanungsamt vor, zusätzlich ein Info-Schild neben der Anlage aufzustellen. Ein Beispiel dafür finden Sie in der Grötzingener Straße in Durlach auf Höhe der Gewerbeschule.

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Es ist nachvollziehbar, dass aus Sicht der Firma die Werbeseite zum Kreisel hin angeordnet sein sollte. Aber auch aus Grötzingener Sicht sollte der Ortsplan zum Kreisel hin angeordnet sein.

Es ist gerade nicht davon auszugehen, dass Fremde den Stadtplan auf der Rückseite der Anlage vermuten. Dies mag zwar im Stadtgebiet so sein, es trifft aber nicht auf Grötzingen zu. Vielmehr ist bei beiden schon bisher vorhandenen Grötzingener Anlagen (Bruchwaldstraße und Eisenbahnstraße) der Stadtplan auf der „Eingangsseite“.

Schließlich muss bei der Beurteilung, welchen Interessen der Vorzug zu geben ist, auch berücksichtigt werden, dass der Impuls, einen solchen Stadtplan in der Augustenburgstraße aufzustellen, von Ortschaftsrat und Ortsverwaltung ausgegangen ist. Im Zuge der Neugestaltung der Augustenburgstraße war die Notwendigkeit erkannt worden, an diesem Ortseingang – ebenso wie von der B3 bzw. von Hagsfeld her kommend – eine Orientierungsmöglichkeit für Fremde zu installieren. Dass eine solche Anlage durch Werbung (jedoch wie bisher auf der Rückseite) finanziert wird, ist völlig üblich.

In keinem Falle ist von der Firma die Initiative für eine Werbeanlage ausgegangen. Nur dann wäre es plausibel, dass der Stadtplan auf die „Rückseite“ kommt, nämlich wenn sich Grötzingen eingeklinkt und den Wunsch geäußert hätte, einen Stadtplan in die Werbeanlage zu integrieren.

Beschlussvorschlag:

Es wird an der Forderung festgehalten, dass der Stadtplan auf der dem Kreisel zugewandten „Eingangsseite“ angebracht wird.